



E-Rechnung: E-Mail-Postfach reicht aus

Für den **Empfang einer E-Rechnung** reicht künftig die **Bereitstellung eines E-Mail-Postfachs** aus.

Das erklärte die Bundesregierung in ihrer Antwort (BT-Drs. 20/12742) auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion. Allerdings können die beteiligten Unternehmen auch andere elektronische Übermittlungswege vereinbaren.